



Pet 2-19-08-630-027872

46236 Bottrop

Haushaltswesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird im Sinne der Generationengerechtigkeit gefordert, bundesweit mehr in die Infrastruktur wie Straßen, Brücken, Kanäle, Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen zu investieren.

Zur Begründung erklärt der Petent, dass die Regierung seit Jahren die Einhaltung der "Schwarzen Null" verfolge; dies sei jedoch ein Fehler, denn die junge Generation werde damit ungerecht behandelt. Jetzt könnten – quasi zum "Nulltarif" – günstig Investitionen getätigt werden, die über Jahrzehnte, vielleicht über Generationen hinweg, nutzbar seien. Dies erspare späteren Generationen teure Investitionen.

Wegen weitere Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 77 Unterstützer fand und in acht Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:



Mehr Investitionen in die Infrastruktur und ein ohne Neuverschuldung ausgeglichener Bundeshaushalt sind aus Sicht des Petitionsausschusses durchaus miteinander vereinbar, wie die Entwicklung in den letzten Jahren gezeigt hat. In den Jahren 2014 bis 2019 kam der Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung aus – zum ersten Mal seit 1969. Auf für die Jahre 2020 bis 2024 war ein dauerhaft ohne Neuverschuldung ausgeglichener Haushalt geplant und in der Finanzplanung bereits unterlegt. Zugleich sind die getätigten und geplanten Investitionsausgaben des Bundes seit 2014 gestiegen und erreichen ein Rekordniveau.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Bundeshaushalt des laufenden Jahres zwei Mal angepasst werden, nicht nur, um den Auswirkungen der Pandemie im Hinblick auf die gesundheitlichen und die wirtschaftlichen Herausforderungen entgegenzutreten, sondern auch, um durch die Umsetzung eines Konjunkturpakets kurzfristige konjunkturelle Impulse zu setzen. Insgesamt nimmt der Bund in diesem Jahr zur Finanzierung seiner Mindereinnahmen und Mehrausgaben 217,8 Mrd. Euro an Krediten auf. Seine Investitionsausgaben steigert er gegenüber der ursprünglichen Planung um rund 28,4 Mrd. Euro auf rund 71,3 Mrd. Euro. Das Konjunkturpaket sieht allein für vorgezogene Investitionen des Bundes, die noch in den Jahren 2020 und 2021 beginnen können, 10 Mrd. Euro vor.

Neben diesen Investitionen im Kernhaushalt des Bundes werden auch aus verschiedenen Sondervermögen des Bundes Investitionsanstrengungen unternommen. Dazu gehören neben dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" auch der Energie- und Klimafonds, der Kommunalinvestitionsförderungsfonds, das Sondervermögen "Kinderbetreuungsfinanzierung", das Sondervermögen "Ganztagsschulprogramm" und das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds".

Unabhängig davon liegt im Rahmen der Aufgabenverteilung zwischen den öffentlichen Ebenen der Schwerpunkt der Investitionen jedoch nicht beim Bund, sondern vor allem bei den Gemeinden. Der Bundeshaushalt ist im Rahmen der föderalen



Aufgabenverteilung vor allem ein Transfer- und Sozialhaushalt. Die Aufgaben und Möglichkeiten im investiven Bereich sind eher begrenzt.

Auch ist das aktuell niedrige Zinsniveau, insbesondere für den Bund, ein Ergebnis seiner durch die Schuldenregel verfassungsrechtlich abgesicherten, soliden Finanzpolitik und hat zu einer Erweiterung der finanzpolitischen Spielräume des Bundes geführt, ohne die die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie noch weitaus schwieriger wäre. Zudem sind aus Sicht des Petitionsausschusses bei den Auswirkungen auf kommende Generationen auch Abschreibungen und Schuldenlast zu beachten: Selbst wenn die Investitionsausgaben durch die Aufnahme von neuen Krediten (anstelle von Prioritätensetzung im Rahmen der verfügbaren Mittel) noch weiter gesteigert würden, würden auch diese Mittel in Maßnahmen fließen, die in den nächsten Jahrzehnten wirtschaftlich und materiell abgeschrieben sein werden. Die Staatsverschuldung würde allerdings weiter gestiegen sein. Bei einem steigenden Zinsniveau wären die Belastungen des Haushalts dann größer als angesichts einer gesamtstaatlichen Verschuldung von aktuell über 2 Billionen Euro ohnehin schon und angesichts des demographischen Wandels würde sich die Last künftig auf weniger Schultern verteilen.

Zur Haushaltspolitik und den entsprechenden Beratungen im Deutschen Bundestag können weitere Informationen der Internetseite des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de ⇒ Dokumente ⇒ Dokumentations- und Informationssystem (DIP) entnommen werden.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.